



Landkreis Rotenburg (Wümme)

Der Landrat

Landkreis Rotenburg (Wümme), Postfach 14 40, 27344 Rotenburg (Wümme)

Per Mail
Samtgemeinde Fintel
INSTARA Bremen

**Bauleitplanung in Fintel
Flächennutzungsplan, 47. Änderung
Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“**

Von der beabsichtigten Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung des Bebauungsplanes habe ich als Träger öffentlicher Belange Kenntnis genommen. Ich nehme dazu gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt Stellung:

1. Regionalplanerische Stellungnahme

Aus Sicht der Raumordnung bestehen keine Bedenken, die Aufteilung in zwei Bauabschnitte wird begrüßt.

2. Landschaftspflegerische Stellungnahme

Die Gesamtfläche von 8,5 Hektar erscheint sehr groß. Insb. der Teil östlich des Weges liegt bereits auf der Schulter der Geestkuppe „Osterberg“, so dass die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes hier wächst. Im Entwurf ist auch eine geplante Bebauung mit Mehrfamilienhäusern erwähnt, deren größere Gesamthöhe zusätzlich zu größerer topographischer Höhe besonders störend wirken würde.

3. Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Aus wasserwirtschaftlicher und bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Auf die Erlaubnispflicht gemäß § 8 WHG und ggf. Genehmigungspflicht gemäß § 68 WHG für das geplante Regenrückhaltebecken wird hingewiesen. Das erforderliche Volumen für das Regenrückhaltebecken ist unter Berücksichtigung des Arbeitsblattes DWA-A 117 (Bemessung von Regenrückhalteräumen) zu bemessen.

Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

4. Vorbeugender Immissionsschutz

**AMT FÜR BAUAUFSICHT UND
BAULEITPLANUNG**

Sprechzeiten:

Montag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von	8:00 bis 12:00 Uhr
	und von	14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von	8:00 bis 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten können gerne Termine vereinbart werden.

Bearbeitet von:
Herrn Schröder

E-Mail:
reinhard.schroeder@lk-row.de

Durchwahl:
04261 / 983-2701

Mein Zeichen:
63 ROW-61 72 90
Bitte stets mit angeben!

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom:
12.02.2019

Rotenburg (Wümme), 15.03.2019



Dienstgebäude:
Kreishaus
Hopfengarten 2
27356 Rotenburg (Wümme)

Telefon: 04261 / 983-0
Telefax: 04261 / 983-2729
E-Mail: info@Lk-row.de
Internet: www.landkreis-row.de

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde

IBAN: DE09 2415 1235 0000 1008 42
BIC: BRLADE21ROB

Sparkasse Scheeßel

IBAN: DE28 2915 2550 0000 1313 00
BIC: BRLADE21SHL

Postbank Hamburg

IBAN: DE05 2001 0020 0024 7002 08
BIC: PBNKDEFF

Bremische Volksbank

IBAN: DE23 2919 0024 0087 0005 00
BIC: GENODEF1HB1

Keine Bedenken.

5. Stellungnahme Abfallwirtschaftsbetrieb:

Aus Sicht des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt es keine grundsätzlichen Bedenken, da offenbar an die Befahrbarkeit der Straßen mit Müllfahrzeugen auch für die Zeit, in der es nur den ersten Bauabschnitt gibt, gedacht wurde.

6. Stellungnahme Straßenbaubehörde

Keine Bedenken.

7. Stellungnahme Straßenverkehrsbehörde:

Keine Bedenken

Im Auftrage:

(Schröder)



Industrie- und Handelskammer
Stade für den Elbe-Weser-Raum

IHK Stade | Johanniswall 17 | 27283 Verden

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Per E-Mail

Bearbeitet von / E-Mail
vivien.dirksen@stade.ihk.de

Telefon
04231/9246-234

Telefax
04231/9246-240

Verden, 08. März 2019
ver/vd

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Gemeinde Fintel, Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am o. a. Planverfahren. Die Gemeinde Fintel beabsichtigt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) in der Ortschaft Fintel zu schaffen.

Als Träger öffentlicher Belange vertritt die Industrie- und Handelskammer Stade für den Elbe-Weser-Raum das wirtschaftliche Gesamtinteresse der zugehörigen Gewerbetreibenden. Zum vorliegenden Planverfahren nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus dem beigegeführten Entwurf des Bebauungsplanes geht nicht hervor, dass die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) angestrebt wird. Zudem ist für uns nicht ersichtlich, welche baulichen Nutzungen nach § 4 BauNVO zugelassen und welche ausgeschlossen werden sollen. Da sich Gewerbebetriebe in der näheren Umgebung zum Plangebiet befinden, weisen wir darauf hin, dass aus dem Planvorhaben keine negativen Einschränkungen für ihre Betriebsabläufe resultieren sollten.

Wir bitten um weitere Beteiligung am Planverfahren und um Mitteilung der Abwägungsentscheidung in digitaler Form.

Mit freundlichen Grüßen

Industrie- und Handelskammer Stade
für den Elbe-Weser-Raum
Geschäftsstelle Verden

i. A. Vivien Dirksen

02. MRZ. 2019

EWE

EWE NETZ GmbH | Postfach 25 01 | 26015 Oldenburg

933/000006/01/WI/CITIPOST OL 1-264 1/2871/00001

Instara
Herrn Udo Lohreit
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH

Bremer Str. 9a | 27367 Sottrum

☎ 04264 8328 0, Mo.-Do. 7:30-16:30 Uhr, Fr. 7:30-13:00 Uhr

☎ 04264 8328 219

@ info@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihre Zeichen/Nachricht

li – ul, vom 12.02.2019

Projekt / Vorhaben

Ticket-ID 29183158

47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Samtgemeinde Fintel Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel Stellungnahme

28. Februar 2019

Guten Tag Herr Lohreit,

vielen Dank für die Beteiligung unseres Hauses als Träger öffentlicher Belange.

Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.

Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen.

Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite:
<https://www.ewe-netz.de/geschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen>.

Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus.

Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de.

Projekt-Verzeichnis:

27389-010

Projekt-Nr.:

12

für Erfassung im DS-Projekt,
wenn abweichend vom Projekt-
Verzeichnis

Gemeinde:

Fintel

Planung:

BB 14 "In den Drohn"

Stellungnahmen ohne Anregungen und Hinweisen

Verfahrensstand:

☐

Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

☒

Frühzeitige Behördenbeteiligung / Scoping (§ 4 Abs. 1 BauGB)

☐

Beteiligung Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

☐

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

☐

Erneute öffentliche Auslegung (§ 4a Abs. 3 BauGB)

☐

Eingeschränkte Beteiligung (§ 13 / 13 a BauGB)

Beteiligungszeitraum:

von: 12.02.2019

bis: 15.03.2019

ul

Bearbeiter

instara

GEMEINDEN

Von: Foerster, Susann <Foerster.Susann@hwk-bls.de>
Gesendet: Freitag, 8. März 2019 09:08
An: FINTEL
Betreff: Stellungnahme

47. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben zum genannten Vorhaben ist bei uns eingegangen. Die Planunterlagen wurden in unserem Hause geprüft. Aus handwerklicher Sicht bestehen derzeit unter Berücksichtigung der uns vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Susann Förster
Assistenz Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade
Wirtschaftspolitik und Regionalmanagement
Friedenstraße 6
21335 Lüneburg

Telefon 04131 712-272
Fax 04131 712-215
foerster.susann@hwk-bls.de
www.hwk-bls.de



07. MRZ. 2019

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Arenskule 10, 21339 Lüneburg

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Ihre Referenzen

Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

Betrifft

Claudia Lüdemann, E-Mail: Claudia.Luedemann@telekom.de
+49 4131 282-162

28.02.2019

Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“, Gemeinde Fintel

**Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping-Verfahren)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

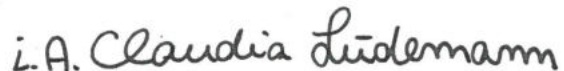
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 4 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rüdiger Ziegler


Claudia Lüdemann

Hausanschrift
Postanschrift
Telekontakte
Konto
Aufsichtsrat
Geschäftsführung
Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Technik Niederlassung Nord, Überseering 2, 22297 Hamburg
Telefon +49 40 30600-0, E-Mail: T-NL-Nord@telekom.de, Internet www.telekom.de
Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**
Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019

**Instara - Institut für Stadt- und Raumplanung
GmbH**
Vahrer Str. 180
28309 Bremen



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 5290
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail fintel@instara.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/-in

Bonn,

45-60-00 /K-II-239-19

Frau Scholz

19. Februar 2019

BETREFF

Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohnen"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB

BEZUG

Ihr Schreiben vom 12.02.2019 - Ihr Zeichen

ANLAGE

- / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Scholz

GEMEINDEN

Von: Kriegel, Nora <Nora.Kriegel@lbeg.niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 25. Februar 2019 10:59
An: FINTEL
Cc: Kaminiarz, Thomas
Betreff: B-Plan 14 "In den Drohn" Gemeinde Fintel - Beteiligung der Behörden u. sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Priorität: Hoch

Ihre Zeichen: li – ul
Ihre Nachricht vom: 12.02.2019
Mein Zeichen: L1.2/L68503-03_01/2019-0061/003

Sehr geehrter Herr Lohreit,

unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.02.2019 und den uns zur Verfügung gestellten Planzeichnungen nehmen wir wie folgt Stellung:

Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sowie den uns vorliegenden Unterlagen stehen

bergbauliche Belange der o. g. Planung nicht entgegen. Gern stehe ich bei eventuellen Rückfragen zur Verfügung.

Beste Grüße und Glückauf

Nora Kriegel

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
– Referat L1.2 – Genehmigungsverfahren Ost –
Stilleweg 2, 30655 Hannover

Tel.: 0511/643-2965
Fax: 0511/643-2959
E-Mail: nora.kriegel@lbeg.niedersachsen.de

Gemeinde Lauenbrück

Der Bürgermeister

02. MRZ. 2019



Gemeinde Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück

Instara
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Mitgliedsgemeinde
der Samtgemeinde Fintel

Besuchszeiten:
Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefon (04267) 93000, Durchwahl 930050
Telefax (04267) 690

E-mail: gemeinde.lauenbrueck@lauenbrueck.de

Konto der Samtgemeinde Fintel: Sparkasse Lauenbrück
(BLZ 291 525 50), Konto-Nr. 404 053
IBAN: DE34 2915 2550 0000 4040 53
BIC: BRLADE21SHL
Gläubiger-ID: DE22ZZZ00000121696

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben:
Mein Zeichen

Auskunft erteilt

Herrr Drews

Datum

26.02.2019

Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“, Gemeinde Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 12.02.2018.

Hiermit teile ich Ihnen mit, dass seitens der Gemeinde Lauenbrück keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Intelmann
Bürgermeister

Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land
Zum Adel 101 • 27356 Rotenburg, Unterstedt

Instara
Vahrer Straße 180
28309 Bremen

Wasser-
Versorgungs-
Verband
Rotenburg-Land



27356 Rotenburg (Wümme)

Unterstedt, Zum Adel 101
Telefon (04269) 9531 – 0
Telefax (04269) 9531 – 11
Rotenburg, d. 26.02.2019
Az.: Me/pr

Bebauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“, Gemeinde Fintel

hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB -
- Ihr Schreiben vom 12.02.2019 – Az. li - ul

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o. gen. Bebauungsplanes sind seitens des Wasserversorgungsverbandes
keine grundsätzlichen Einwendungen vorzubringen.

Bei der weiteren Planung bitte ich, den Verband entsprechend mit einzubeziehen,
damit die erforderliche Planung und Finanzierung gesichert ist.

Mit freundlichem Gruß


Geschäftsführer
(Meyer)

GEMEINDEN

Von: Lasse Störmer <stoermer@wuemme-kreisverband.de>
Gesendet: Dienstag, 5. März 2019 08:35
An: FINTEL
Cc: stoermer@wuemme-kreisverband.de
Betreff: Ihr Zeichen li-ul; 47. Änderung des Flächennutzungsplanes und
Bebauungsplan Nr. 14, Fintel

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der Vorhaben:

- **47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Samtgemeinde Fintel**
- **Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel**

wurden der Unterhaltungsverband Obere Wümme und der Wasser- und Bodenverband Hammoor um
Stellungnahme gebeten.

Nach Rücksprache mit den Verbandsvorstehern wurden für beide der o.g. Vorhaben keine Bedenken gemeldet.

--

Mit freundlichem Gruß

Lasse Störmer
Geschäftsführer

Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände im Gebiet der Wümme
27356 Rotenburg (Wümme)
Mittelweg 26

Telefon: 04261-62010
Fax: 04261-62624
Internet: www.wuemme-kreisverband.de
E-Mail: stoermer@wuemme-kreisverband.de

GEMEINDEN

Von: Bürgermeister Helvesiek <helvesiek@t-online.de>
Gesendet: Mittwoch, 6. März 2019 18:17
An: FINTEL
Betreff: Gemeinde Fintel, B-Plan Nr. 14 "In den Drohn"

Gemeinde Helvesiek

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

von der Gemeinde Helvesiek erfolgt zu o. a.
Vorhaben keine Stellungnahme.

Mit freundlichem Gruß

Gemeinde Helvesiek
Ulrich Brunkhorst
Bürgermeister

GEMEINDEN

Von: Vajen, Franziska <Vajen@landvolk-row-ver.de>
Gesendet: Mittwoch, 13. März 2019 10:41
An: FINTEL
Betreff: Bebauungsplan Nr. 14 "In den Drohn", Gemeinde Fintel Ihr Zeichen: li - ul

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf oben genannte Angelegenheit teilen wir mit, dass durch uns keine Stellungnahme erfolgen wird, da laut unserer Kenntnis keine landwirtschaftlichen Belange betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Franziska Vajen



Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz:
Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.



**Niedersächsisches Landvolk
Kreisverband Rotenburg-Verden e.V.
Rechtsabteilung Verden**

Lindhooper Straße 61
27283 Verden/Aller
Tel.: 04231 9288 495
Fax.: 04231 9263 92

www.landvolk-row-ver.de

Das Niedersächsische Landvolk, Kreisverband Rotenburg-Verden e.V., weist darauf hin, dass unsere e-Mails grundsätzlich unverbindliche Auskünfte darstellen.

Verbindliche Aussagen unseres Hauses bedürfen der Schriftform, der Unterschrift mindestens eines Berufsangehörigen oder des Geschäftsführers und werden über den Postweg versandt.

Diese e-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese e-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese e-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven
Elfenweg 15 • 27474 Cuxhaven



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Cuxhaven

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

15. März 2019

Instara
Vahrer Str. 180
28309 Bremen

Bearbeiter/in
Frau Großhoff

E-Mail
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de

Telefon
04721 506-214

Datum
11.03.2019

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

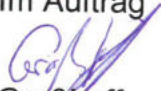
Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
CUX000010353-1438 Gf

Bauleitplanung
Benauungsplan Nr. 14 „In den Drohn“, Gemeinde Fintel,

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die vorliegende Planung werden die Belange des Staatlichen Gewerbeaufsichts-
amt Cuxhaven nicht berührt.
Die landwirtschaftlichen Betriebe unterliegen der immissionsschutzrechtlichen Zustän-
digkeit des Landkreises Rotenburg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Großhoff

Sprechzeiten

Mo-Do: 9:00 - 15:30 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon
Fax
E-Mail
Internet

04721 506-200
04721 506-260
poststelle@gaa-cux.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung

Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE93 2505 0000 0106 0252 40
SWIFT-BIC: NOLADE2H